

Gutachten zum dreijährigen Budget 2025 – 2027

der Beauftragten für die buchhalterische Kontrolle der Landesberufsschulen
Dekret der Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung Nr. 1004/2023 und Nr.
3778/2024

S05 – Landeshotelfachschule Kaiserhof - Meran

Am 25.10.2024 hat das Kontrollorgan die Überprüfung des Budgets 2025 - 2027 der Landeshotelfachschule Kaiserhof Kodex **S05** vorgenommen und ihre Stellungnahme aus Sicht der Buchführung abgegeben.

Die Beauftragte überprüft das Budget 2025 - 2027 der Schule, bestehend aus:

- Dreijähriges Budget 2025-2027
- Budget für Investitionen
- Bericht der didaktischen Tätigkeiten
- Bericht zum wirtschaftlichen Budget

Vorschriften für die Verwaltung und für das Rechnungswesen der Schule:

- Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 118/2011, Art. 17– Anhang 4/1 Punkt 4.3
- Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992
- DLH Nr. 38/2017 vom 13.10.2017

Laut Art. 1/bis des LG Nr. 40/1992 wird den Berufsschulen ab 01. Jänner 2017 die Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.

Die Berufsschulen übernehmen ab 01. Jänner 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung und wenden die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, in geltender Fassung enthalten sind.

Dem Dokument liegt der erläuternde Bericht zum wirtschaftlichen Budget 2025 bei, der vom Schuldirektor, Herr Hartwig Gerstgrasser vorbereitet wurde. Der Bericht beschreibt die Ziele und Schwerpunkte der Berufsschule mit den Mitteln, die sie für das Finanzjahr 2025 zur Verfügung hat.

Der Bericht der didaktischen Tätigkeiten 2025 der Berufsschule liegt ebenfalls bei.

Die Berufsschule verwendet den Kontenplan des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011 Anlage Nr. 6/2, wie die Autonome Provinz Bozen.

Das dreijährige Budget wurde in Übereinstimmung mit den vom Gesetz festgelegten Grundsätzen erstellt. Der Gesamtbetrag der Erträge deckt den Gesamtbetrag der Aufwendungen und folglich ist ein ausgeglichener Haushalt gewährleistet.

Die dreijährige Ertrags- und Kostenplanung kann wie folgt zusammengefasst werden:

DREIJÄHRIGES BUDGET 2025 – 2027

ERTRÄGE

BESCHREIBUNG	2025	2026	2027
2 Positive Gebarungsbestandteile	511.263,00€	505.198,00€	505.198,00€
1.1 Einkommen aus Steuern	500,00€	500,00€	500,00€
1.1.1 Einkommen aus Steuern	500,00€	500,00€	500,00€
1.2 Erträge aus verkauften und Leistungen sowie Erträge aus öffentlichen Dienstleistungen	218.536,00€	208.513,00€	208.513,00€
1.2.1 Erträge aus dem Verkauf von Gütern	0,00€	0,00€	0,00€
1.2.2 Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen	218.036,00€	208.013,00€	208.013,00€
1.2.4 Erträge aus der Verwaltung von Gütern	500,00€	500,00€	500,00€
1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen	292.227,00€	296.185,00€	296.185,00€
1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	202.227,00€	206.185,00€	206.185,00€
1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	80.000,00€	80.000,00€	80.000,00€
1.3.2 Investitionsbeiträge	10.000,00€	10.000,00€	10.000,00€

Die voraussichtlichen Erträge für das Jahr 2025 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 511.263,00 Euro.

Der ordentliche Beitrag des Bereichs beträgt 202.227,00 Euro.

Andere Erlöse kommen aus den Dienstleistungen, wie Heimunterkunft, Mensa und Kurse.

AUFWENDUNGEN

BESCHREIBUNG	2025	2026	2027
2 Negative Gebarungsbestandteile	511.263,00€	505.198,00€	505.198,00€
2.1 Betriebliche Aufwendungen	501.263,00€	495.198,00€	495.198,00€
2.1.1 Ankauf von Roh- und /oder Verbrauchsgütern	222.358,00€	221.293,00€	221.293,00€
2.1.2 Dienstleistungen	233.305,00€	233.305,00€	233.305,00€
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	38.000,00€	33.000,00€	33.000,00€
2.1.4 Personal	2.000,00€	2.000,00€	2.000,00€
2.1.9 Sonstige Gebarungskosten	5.600,00€	5.600,00€	5.600,00€
2.4 Rückstellungen	10.000,00€	10.000,00€	10.000,00€
2.4.3 Sonstige Rückstellungen	10.000,00€	10.000,00€	10.000,00€
3.1 Finanzausgaben	0,00€	0,00€	0,00€
3.1.1 Zinsen			

Die voraussichtlichen Aufwendungen für das Jahr 2025 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 511.263,00 Euro.

Bei den meisten Aufwendungen handelt es sich um Einkauf von Roh-, und Verbrauchsgütern und Dienstleistungen.

davon **BUDGET FÜR INVESTITIONEN**

BESCHREIBUNG	2024
AKTIVA	10.000,00€
1.2 Anlagevermögen	10.000,00€
1.2.2 Materielles Anlagevermögen	10.000,00€

Das für das Finanzjahr 2025, vorangeschlagene Investitionsbudget wird ausschließlich mit einem Teil der ordentlichen Zuweisung des Landes gedeckt. Der Anschaffungswert der Investition muss im Inventar aufscheinen. Sollte im Jahre 2025 nur ein Teil der 10.000,00 Euro investiert worden sein, kann man am Ende des Jahres den Rest in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten buchen und es somit im Budget für Investitionen für das nächste Jahr übernehmen.

Obiges vorausgeschickt und da keine Einwände vorzubringen sind, wird **ein positives Gutachten zur Genehmigung des dreijährigen Budget 2025 - 2027** abgegeben.

Über obige Sitzung wurde dieses Protokoll verfasst, das nach Durchsicht bestätigt und unterzeichnet wird

Die Beauftragten

Martin Brugger

Adelheid Weiss